

| | | |
|--|-------------------------------|---|
| BESCHLUSSVORLAGE V0582/19/1 öffentlich | Referat | Referat IV |
| | Amt | Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung |
| | Kostenstelle (UA) | 4071 |
| | Amtsleiter/in | Karmann, Maro |
| | Telefon | 3 05-4 56 00 |
| | Telefax | 3 05-4 56 09 |
| E-Mail | kinderbetreuung@ingolstadt.de | |
| Datum | 22.07.2019 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|----------|------------|-------------------|---------------------|
| Stadtrat | 25.07.2019 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Zurückstellung des Baus einer 5-gruppigen Kita am Retzbachweg in Etting (V0276/18), Anmietung von Containern für eine 3-gruppige Krippe und Pacht der dafür notwendigen Flächen, bzw. Bereitstellung eines städt. Grundstücks
(Referenten: Herr Engert, Herr Ring, Herr Siebendritt, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Der Bau der 5-gruppigen Kita in Etting (Retzbachweg) wird zurückgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Betriebszeitraum von zwei Jahren ab dem 01.10.2019 eine Container-Krippe für 3 Krippengruppen anzumieten und bedarfsgerecht auszustatten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Flächen zu pachten, bzw. ein entsprechendes städt. Grundstück bereitzustellen.
4. Die dafür notwendigen Planstellen für 4 Erzieherinnen (S 8a), 3 Kinderpflegerinnen (S 3) und 0,5 Küchenkräfte (EG 3) werden hiermit für den Stellenplan 2020 genehmigt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Walter Hoferer
Stellvertreter des Referenten

gez.

Christian Siebendritt
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|---|--------------------|
| Einmalige Ausgaben 350.000 € Lieferung, Montage, Abbau, Anschlüsse, etc., davon 45.000 € Ausstattung | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten 7.500 € monatlich 90.000 € jährlich | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.464000.935050 | Euro: 45.000 € |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 16.000 € FAG Mietzuschuss für 2 Jahre Förderung und Elterngebühren 317.250 € | <input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 464000.940947 von HSt: von HSt: | Euro: 350.000 € |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 0.464024.4* | Euro: 408.400 € |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

Im Planungsverlauf haben sich insbesondere aufgrund der örtlichen Situation (Baugrund, Elektroanschluss, Erschließung etc.) die ursprünglich angenommenen Baukosten so weit erhöht, dass für die weitere Architektenleistung ein VgV-Verfahren erforderlich würde. Aufgrund der Ausschreibungsdauer und der schwierigen örtlichen Verhältnisse kann der ursprünglich angedachte Zeitplan nicht mehr gehalten werden.

Daher soll diese Baumaßnahme auf unbestimmte Zeit zurückgestellt und die Planungen sollen mit Abschluss der Leistungsphase 2 zunächst eingestellt werden.

Das Amt für Kinderbetreuung hat durch Umplanungen (anbei) sichergestellt, dass die Bedarfsdeckung nun auch durch eine 3-gruppige Krippe erreicht werden kann.

Diese muss spätestens bis Anfang Oktober 2019 in Betrieb gehen und kann im Herbst 2021 wieder abgebaut werden.

Dieser Zeitplan ist nur zu halten, wenn die Ausführung in Form von Containern erfolgt und das notwendige Grundstück rechtzeitig zur Verfügung steht.

Die Mietzahlungen erfolgen über das Liegenschaftsamt. Nachdem der Bau der Kita Am Retzbachweg nun zurückgestellt werden kann, können die Mittel für die Miete aus der Haushaltsstelle entnommen werden, die für den Bau bereitgestellt waren.

Ob die Einrichtung tatsächlich im Herbst 2019 in Betrieb gehen kann, hängt auch wesentlich davon ab, ob das notwendige Fachpersonal gefunden werden kann, worum sich das Amt für Kinderbetreuung und das Personalamt nach Kräften bemühen.

In jedem Fall kann die Stadt Ingolstadt aber damit nachweisen, dass sie alle erforderlichen personellen wie sächlichen Anstrengungen unternommen hat, um den Eltern eine Betreuung für ihre Kinder anbieten zu können. Schadenersatzansprüche der Eltern aufgrund fehlender Betreuungsplätze dürften damit (auch nach Meinung des Rechtsamtes) nicht bestehen.

Die Personaldurchschnittskosten in Höhe von 408.400,00 € (pro Jahr) errechnen sich aus den mittleren Personalkosten für Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Küchenkräften.